

**Aus der Arbeit des Gemeinderats  
- öffentliche Sitzung vom 15.09.2020**

**1. Förderantrag „Quartierimpulse“ zur Erstellung eines Pflegekonzeptes für die Gemeinde Tannheim**

- Aufnahme ins Förderprogramm „Quartierimpulse – Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ (Bescheid vom 01.08.2020)
- Vorbereitung des Bürgerbeteiligungsprozesses (Erarbeitung der Fragebogen, Terminplanung, Organisatorisches usw.)

Die schriftliche Zusage zur Aufnahme in das Förderprogramm wurde mit Bescheid vom 01.08.2020 des Landes Baden-Württemberg erteilt. Damit stehen der Gemeinde bis spätestens zum 31.07.2022 bis zu 85.000 € zur Durchführung des Vorhabens „Seniorenkonzept mit Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ zur Verfügung. Der Vorsitzende hat eine entsprechende Fördervereinbarung unterzeichnet, damit werden die Förderbedingungen anerkannt. Auch wurde zwischenzeitlich die AGP Sozialforschung für die aktivierende Marktforschung beauftragt.

In den vergangenen Tagen und Wochen fand die Detailabstimmung zwischen Herrn Beck, Herrn Markovic (AGP-Marktforschung Freiburg) und dem Vorsitzenden bezüglich des Fragebogens und der Zeitplanung statt. Vorangegangen war eine Arbeitsbesprechung in der Netzwerkgruppe.

Nach eingehender Beratung im Gremium mit Einbindung der Netzwerkgruppe wurde insbesondere im Fragebogen die Überschrift auf „Unser Tannheim – Gemeinsam für mehr Lebensqualität“ abgeändert. Zudem wurde der Begriff „Begegnungsmöglichkeiten“ im allgemeinen Konsens an diversen Stellen im Fragebogen gewählt.

Ferner wurde beschlussmäßig festgelegt, dass die Fa. Wolfgang Müller Werbe-Versand-Service, Freiburg, mit den erforderlichen Arbeiten zum Druck und Versand der Fragebögen an die Bürgerinnen und Bürger zum Bruttoangebotspreis von rd. 2.400 € beauftragt wird. Hinzu kommt noch das Porto.

Die Möglichkeit zum Ausfüllen und Rückgabe der Fragebögen durch die Bürgerschaft (alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Lebensjahren mit Hauptwohnsitz in Tannheim) besteht vom 04.10.2020 bis zum 26.10.2020. Die Fragebögen können direkt im Rathaus oder aber auch im EDEKA-Supermarkt Fackler abgegeben werden.

Ab dem 03.11.2020 werden die Fragebögen durch AGP-Marktforschung Freiburg ausgewertet.

Ab Mitte Dezember erfolgt die fachliche Sichtung und Bewertung durch Herrn Beck, Erstellung eines Themen- und Bürgertischplans, Präsentation und Wertung der Ergebnisse bis etwa Mitte Januar 2021. Vorbehaltlich der geltenden Corona-Regelungen soll die Präsentation der Ergebnisse voraussichtlich am 09.02.2021 im Dorfgemeinschaftshaus für die Bürgerschaft abgehalten werden.

Der Gemeinderat stimmte dieser Zeitplanung zu.

**2. Sanierung und Umbau an der Iller im Arbeitsprogramm „Agile Iller“ im Abschnitt Tannheim**

- Vorstellung der geplanten Maßnahmen durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Das Arbeitsprogramm „Agile Iller“ ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Länder Baden-Württemberg und Bayern. Hierfür sollen auf einer Strecke von ca. 57 km, vom Mündungsbereich in die Donau bei Ulm bis südlich Memmingen, 59 Maßnahmen realisiert werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Länder je zur Hälfte. Prioritär ist die Durchgängigkeit, sprich Fischwanderung, an den bestehenden Querbauwerken (Schwellen, Wehranlagen) herzustellen. Des Weiteren soll der Lebensraum Iller mit seinen Ufern und Auwäldern für einen guten ökologischen Zustand umgestaltet werden. Hierbei dienen wasserbauliche Maßnahmen, wie die Errichtung von Strukturen im Gewässer, Abflachung der Ufer, Aufweitung des Gerinnes, Herstellung von Buhnen und Flach-

wasserzonen sowie der Anbindung der Auwälder. Fehlende, jedoch ökologisch erforderliche Lebensräume, welche im Mutterbett der Iller aufgrund verschiedener Restriktionen nicht zu realisieren sind, sollen durch den Bau von Seitengewässern entstehen.

Der schlechte ökologische Zustand (mit Blick auf die Fischpopulation, nicht Wassergüte) lässt mit Realisierung der Vorhaben die Iller auch wieder dem Menschen das Gewässer stärker erleben. Die Abflachungen der Uferbereiche schaffen Zugänglichkeiten, Flachwasserzonen ermöglichen den Kontakt zum Wasser. Eine Aufwertung der Gewässerökologie bringt eine deutliche Aufwertung des Naherholungsgebietes Iller mit sich.

Im Bereich zwischen Kirchdorf und Heimertingen fand bereits die Planfeststellung statt; der Rückbau der dortigen Schwelle mit Anlegung einer rauen Rampe erfolgt demnächst.

Das Wasserwirtschaftsamt möchte nun vor dem Hauptverfahren im Rahmen einer Gemeinderatsitzung für den nach Süden angrenzenden Flussabschnitt die Beteiligung der Öffentlichkeit durchführen. Das offizielle Wasserrechtsverfahren ist für Ende des Jahres vorgesehen.

Nun geht es konkret um folgende Maßnahmen im Bereich der Gemeinde Tannheim:

- Fischaufstiegsanlage an der Mooshauser Schwelle Fkm 50,65 (hohes Wehr vor Mooshausen)
- Uferstrukturmaßnahme bei Fkm 50,00 und Renaturierung „Neuer Bach“ (unterhalb Mooshauser Schwelle)
- Bau einer rauen Rampe an der Oberen Buxheimer Schwelle (Wehr nach Arlach in Richtung Mooshausen) bei Fkm 49,15
- Bau einer rauen Rampe an der Unteren Buxheimer Schwelle Fkm 48,2 (Eisenbahnbrücke bei Arlach)

Herr Meinzer, Wasserwirtschaftsamt Kempten, stellte anhand einer Präsentation das Arbeitsprogramm und die Einzelprojekte dem Gremium vor.

Die Gemeinde Tannheim ist nur minimal betroffen. Grunderwerb, insbesondere von der Gemeinde, ist nicht erforderlich. Auf die Gemeinde entfallen somit keine Kosten. Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen von den Sanierungs- und Umbauvorhaben an der Iller zustimmend Kenntnis.

Die einzelnen Maßnahmen sind zudem auch auf der Internetseite [www.agile-iller.de](http://www.agile-iller.de) ausführlich beschrieben und zeigen den Zustand des Flusses von oben.

### **3. Weitere Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim**

- **Infrastrukturatlas – Lieferungspflicht der kommunalen Daten**
- **Beauftragung zur Umsetzung**

Die Gemeinden haben eine gesetzliche Verpflichtung, entsprechende Daten zum Infrastrukturatlas mit Blick auf die Breitbandversorgung zu liefern. Bei den Kommunen herrschte in den vergangenen Wochen daher eine große Verunsicherung über diese Vorgabe des Bundes. Es sind zur Lieferung der vorhandenen Daten (z.B. aus Fachschalen Wasser, Abwasser, Breitband usw.) Spezialkenntnisse erforderlich. Diese Erhebung erfolgt unabhängig von Art und Umfang der tatsächlichen Nutzung und umfasst insbesondere Glasfaserleitungen, Mantelstrukturen wie Leer- und Schutzrohre, Abwasser- und Wasserleitungen, Straßenbeleuchtungen. Der Vorsitzende hat verschiedene Ingenieurbüros deswegen kontaktiert. Lediglich das Ingenieurbüro GEO Data, Westhausen, hat hierzu ein Angebot über die Datenlieferung an die Bundesnetzagentur abgegeben. Die Abrechnung für die Datenaufbereitung und Datenabgabe erfolgt auf Stundenbasis. Erfahrungswerten zufolge wird mit Kosten von ca. 3.000 € brutto gerechnet. Nach kurzer Beratung wurde das Ingenieurbüro GEO DATA, Westhausen, mit den Arbeiten zur Datenlieferung an die Bundesnetzagentur beauftragt.

#### **4. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation**

##### **- Vergabe der Sanierungsleistungen 2020/2021**

In der Sitzung vom 16.03.2020 wurde mit der AGP Ingenieurgesellschaft mbH beschlussmäßig das Sanierungsprogramm 2020/2021 festgelegt. Im Rahmen der beschränkt öffentlichen Ausschreibung der Sanierungsleistungen wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot einzureichen. Die Bauleistungen wurden sodann beschlussmäßig nach vorheriger ingenieurseitiger Prüfung auf der Grundlage des eingereichten Angebots an die Fa. Swietelsky-Faber, Landsberg, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 127.317,44 € vergeben. Die Sanierungsleistungen sollen voraussichtlich schon in Bälde beginnen und bis spätestens zum 31.03.2021 beendet sein. Mit diesem Sanierungsabschnitt soll dann im folgenden Jahr ein über 10-jähriger Sanierungsprozess enden, wofür in dessen Verlauf die Gemeinde dann rd. 750.000 € aufgewendet hat.

#### **5. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ bei der Stadt Laupheim**

##### **- Widerruf der bisherigen Gutachter**

##### **- Vorschlag der zukünftigen Gutachter**

In öffentlicher Sitzung vom 10.09.2019 beschloss der Gemeinderat, sich dem gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ bei der Stadt Laupheim wie auch weitere 17 Gemeinden anzuschließen. Dieser Gutachterausschuss wird zum 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen. Ab diesem Zeitpunkt wird daher der gemeindliche Gutachterausschuss seine Arbeit einstellen. Der Gemeinderat beauftragte somit die Verwaltung, die Bestellung der gemeindlichen Gutachter zum 01.01.2021 zu widerrufen. Dem gemeindlichen Gutachterausschuss gehörte zuletzt folgender Personenkreis an:

Herbert Miller, Vorsitzender

Peter Dreier, stellv. Vorsitzender

Gerd Kehm, Finanzamt Biberach

Martina Luxenburger, Finanzamt Biberach

Hans Kohler, Gutachter

Volker Rehm, Gutachter

Jürgen Schlecht, Gutachter

Wolfgang Weiß, Gutachter

Die Gemeinde bedankt sich bei den Mitgliedern des Gutachterausschusses der Gemeinde Tannheim recht herzlich für deren Mithilfe bei der Erstellung der Gutachten sowie bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte. Insbesondere Herrn Herbert Miller dankt die Gemeinde Tannheim für sein stets überdurchschnittlich großes Engagement und Fachkunde sowie für die angenehme Zusammenarbeit im Gutachterausschuss der Gemeinde Tannheim. Die Mitglieder des Gemeinderats schlugen sodann beschlussmäßig Herrn Miller als zukünftigen Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Laupheim vor. Außerdem wurden die beiden, in den letzten Jahren regelmäßig mitwirkenden Gutachter Herr Volker Rehm sowie Herr Jürgen Schlecht als Gutachter bei der Stadt Laupheim bestimmt. Schließlich stimmte der Gemeinderat noch dem Entwurf der neuen Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Laupheim zu.

#### **6. Bauanträge**

Das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen wurde jeweils hergestellt:

- Nutzungsänderung des aktuell als Proberaum an Musikbands vermieteten Raums im 1. Obergeschoss zur gastronomischen Nutzung, Opfinger Straße 2, Egelsee
- Nutzungsänderung eines Büros in eine Einzimmer-Wohnung, Leutkircher Straße 20

#### **7. Vorkaufsrecht nach Landeswaldgesetz**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vom vorliegenden Vorkaufsrecht nach Landeswaldgesetz Abstand zu nehmen.

## **8. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächste Sitzungstermine am 05.10.2020 und am 02.11.2020;  
Sitzung Abwasserzweckverband am 13.10.2020
- Corona-bedingte Absage des diesjährigen Rehessens;
- Gemeindliche Unterstützung des Antrags der Memminger SPD für ein abschnittsweises Tempolimit auf der A7 mit 120 km/h, von dem auch der Teilort Egelsee profitiert;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde angefragt:

- Beschaffung eines Startersets mit Corona-Masken für Grundschullehrer, die sonst die Masken auf eigene Kosten beschaffen müssten.